

ID649348
Herrn
Felipe Bergmann Segovia
Lilienweg 25
65201 Wiesbaden

Ansprechpartner/in	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
Julia Kiefer	JK	0611 1500-135	j.kiefer@wiesbaden.ihk.de	08.09.2025

Seite 1 von 2

**Bescheid über das Nichtbestehen der Fortbildungsprüfung
Ausbilder-Eignungsverordnung
Schriftlicher und Praktischer Teil (1. Wh.) September 2025**

Prüfungsnummer:

Sehr geehrter Herr Bergmann Segovia,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Sie den Prüfungsteil der o. g. Fortbildungsprüfung gemäß Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen in Verbindung mit der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88) in Verbindung mit der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88) am 4. September 2025 nicht bestanden haben.

In den abgelegten Prüfungsfächern haben Sie folgende Ergebnisse erzielt:

Schriftlicher und Praktischer Teil	Punkte
Schriftlicher Prüfungsteil	58
Praktischer Prüfungsteil	15

* Diese Prüfungsleistung ist bestandskräftig und kann nicht mehr mit Rechtsbehelf angegriffen werden. Sie stammt aus zurückliegenden Prüfungsverfahren, ist nicht Bestandteil dieses Bescheides und dient lediglich zu Ihrer Information.

Sie können eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholen. Sofern Sie sich innerhalb von zwei Jahren nach der nicht bestandenen Prüfung zur Wiederholungsprüfung anmelden, wird davon ausgegangen, dass Sie Prüfungsleistungen mit mindestens ausreichenden Leistungen nicht wiederholen möchten. Diese Prüfungsleistungen werden Ihnen automatisch angerechnet. Sollten Sie diese Prüfungsleistungen dennoch wiederholen wollen, teilen Sie dies bitte bei der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung schriftlich mit. Weitere Details zur Wiederholung von Prüfungsleistungen entnehmen Sie bitte der im ersten Absatz angegebenen Prüfungsordnung.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss schriftlich mit dem bereitgestellten Anmeldeformular oder auf elektronischem Wege unter Beachtung der Anmeldefrist erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung: